

Bezirksamtsvorlage Nr. 1318
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **01.12.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-103VE (Moa-Bogen), die Durchführung der erneuten und eingeschränkten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Einbringung einer Vorlage in die Bezirksverordnetenversammlung – zur Kenntnisnahme.

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

1. Die Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-103VE für das Grundstück Birkenstraße 22-23, Stephanstraße 41-43 sowie eine Teilfläche der Birkenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit.
2. Die Auswertung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-103VE für das Grundstück Birkenstraße 22-23, Stephanstraße 41-43 sowie eine Teilfläche der Birkenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit.
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs 1-103VE für das Grundstück Birkenstraße 22-23, Stephanstraße 41-43 sowie eine Teilfläche der Birkenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.
4. Des Weiteren wird eine erneute, eingeschränkte Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

- II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein
- 4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.
- 5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine
- 6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine
- 7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine
- 8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine
- 9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf **1-103VE (Moa-Bogen)**, die Durchführung der erneuten, eingeschränkten Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB, die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am .12.2020 beschlossen:

- I. Die Auswertungen der Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-103VE für das Grundstück Birkenstraße 22-23, Stephanstraße 41-43 sowie eine Teilfläche der Birkenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, hat zu keinen die Grundzüge der Planung berührenden Änderungen geführt.
- II. Die Auswertung des Ergebnisses der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-103VE für das Grundstück Birkenstraße 22-23, Stephanstraße 41-43 sowie eine Teilfläche der Birkenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, hat zu keinen die Grundzüge der Planung berührenden Änderungen geführt.
- III. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs **1-103VE** für das Grundstück Birkenstraße 22-23, Stephanstraße 41-43 sowie eine Teilfläche der Birkenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Moabit, wird unter Berücksichtigung des Auswertungsergebnisses der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt.
- IV. Des Weiteren wird eine erneute, eingeschränkte Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

A) Begründung

zu I, II, III: siehe Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 17.04.2019 (Anlage 1), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 17.04.2019 (Anlage 2) und Ergebnis der

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.11.2020 (Anlage 3)

zu IV: Mit Rundschreiben SenStadtWohn II C Nr. 3 / 2020 teilte die Senatsverwaltung mit, dass aufgrund der Einführung der DIN 4109 als technische Baubestimmung im August 2020 auf Regelungen zum baulichen Schallschutz der Außenbauteile gemäß Muster für Textliche Festlegungen (TF) 5.13 (Rundschreiben Nr. 3/2017) verzichtet werden kann. Dies betrifft im B-Plan 1-103 VE die bisherige TF Nr. 8, die somit gestrichen wird.

Gemäß dem Rundschreiben SenStadtWohn II C Nr. 3 / 2020 erfordert der Entfall von Festsetzungen nach Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die erneute Durchführung des Beteiligungsschrittes.

A) Rechtsgrundlage

- § 15 i. V. m. § 36 BezVG
- Baugesetzbuch

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine. Die Veröffentlichungskosten für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in drei Tageszeitungen werden vom Vorhabenträger übernommen.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe

Anlagen

- 1 Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 17.04.2019
- 2 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 17.04.2019
- 3 Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 04.11.2020
- 4 B-Plan-1-103VE, Geltungsbereich